

3
3.4

Wilhelm Joseph Behr
Systematische Darstellung des

RHEINISCHEN
BUNDES

Verlag Detlev Auvermann KG
Glashütten im Taunus
1971



Inhaltsanzeige.

Einleitung. Nothwendigkeit einer Reform für Deutschland. — Art der Auflösung der deutschen Reichsverfassung. — Unmittelbare Wirkungen derselben. — Vorläufige allgemeine Reflexionen über den, an die Stelle der Reichsverfassung getretenen, Staatenbund. §. 1—4.

Abchnitt I. Zweck des rheinischen Bundes. §. 5—7.

— — II. Genesis des rheinischen Bundes. §. 8—11.

— — III. Die Form der rheinischen Konföderation. §. 12—15.

— — IV. Die Glieder des rhein. Bundes. §. 16—17.

— — V. Verhältniß der Bundesglieder unter sich. §. 18—22.

— — VI. Das Protektorium der Konföderation, und sein Verhältniß zu derselben. §. 23—29.

— — VII. Der Organismus der Konföderation zum Behufe ihres Zwecks, soweit jener bis jetzt positiv bestimmt ist, und Materialien zur näheren Bestimmung jenes Organismus. §. 30—32.

— — VIII. Verbindlichkeiten und Rechte der Bundesglieder, als solcher, und als Souveräne.

Vorbemerkungen §. 33—35.

Titel I. Verbindlichkeiten und Rechte der Bundesglieder, als solcher. §. 36—56.

— II. Rechtsverhältniß der, den rheinischen Bund konstituierenden, Souveräne, als Souveräne, und zwar:

A. Nach Außen. §. 57—62.

B. Nach Innen; und zwar:

a) überhaupt. §. 63—97.

β) zu den ihnen unterworfenen Reichsständen insbesondere. §. 98—141.

Abchnitt IX. Rechtsverhältniß der den verbündeten Fürsten unterworfenen vormaligen Reichsstände und Reichsritter.

Erste Abtheilung. Rechtsverhältniß der unterworfenen vormaligen Reichsstände, oder, der, so zu benennenden, privilegierten Herren.

Allgemeine Vorbemerkungen. §. 142 — 148.

Titel I. Von dem Verhältnisse der privilegiirten Herren zur Staatsgewalt, und zwar:

A. Als Untertanen und Vasallen. §. 149 — 156.

B. Als Organe der Staatsgewalt, oder als Staatsbeamte. §. 157 — 165.

— II. Von den persönlichen sowohl, als dinglichen Vorrechten der privilegiirten Herren, als Staatsglieder, vor den übrigen Staatsgliedern. §. 166 — 175.

— III. Von dem Verhältnisse der privilegiirten Herren zu ihren vormaligen Untertanen, und zwar:

A. Als ihren nunmehrigen Amtsuntergebenen. §. 176 — 178.

B. Als ihren Gutsleuten. §. 179 — 181.

C. Als ihren Lehenleuten oder Vasallen. §. 182 — 185.

Allgemeine Reflexionen. §. 186 — 188.

Zweyte Abtheilung. Rechtsverhältniß der unterworfenen ehemaligen Reichsritter. §. 189 — 198.

Allgemeine Reflexionen zum Schlusse. §. 199 — 201.